

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1864)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei

der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr,

10 Cts. die Petitzelle,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Briefen. Gelder franco

Die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche in der Schweiz.

(Zum Jahresanfang.)

Nur von der Lage der katholischen Kirche in der Schweiz wollen wir heute sprechen. Wir übergeben somit die Lage unserer Kirche im Reichstaat, wo eine geheime Gesellschaft mit bezahlten Spionen dem heil. Vater und seinen Kardinälen und Bischöfen auf lauert und alle seine Verordnungen und Bestrebungen möglichst hemmt; wir reden nicht vom sogenannten Königreich Italien, nicht von dem beständigen Kriege, den der König und seine Beamten gegen Kirche und Volk führen; nicht von dem systematischen Raubsystem gegen die Kirche und ihre Institute, welches Raubsystem man jetzt allgemein machen und gesetzlich durch die Kammern autorisieren will; auch nicht von der fortwährenden Einkerkelung der edelsten Bischöfe und Priester. Wir reden auch nicht von Polen, einem schönen katholischen Lande von ungefähr fünf Millionen Einwohner, wo der Russe ein furchtbares Vernichtungssystem handhabt mit seinen rohen Schergen, wo Schweigen ein Verbrechen und Reden leicht mit dem Tode bestraft wird; wo katholische Gesinnung und Vaterlandsliebe unter Umständen an den Galgen, auf das Schafot, auf die Festung oder nach Sybirien führt.

Auch von dem unglücklichen, seit drei Jahren im wilden Bürgerkrieg sich aufreibenden Amerika Schweigen wir; ebenso von Frankreich, das fortwährend wie auf einem Vulkane sich befindet, seinem Kaiser zuzubelt und einen

neuen berücktigten Gottes- und Christusläugner hervorgebracht hat.

Wir betrachten heute nur die Lage der katholischen Kirche in unserm lieben Schweizerland.

1. Konfessionelle Verhältnisse.

Unser Vaterland hat ungefähr zwei und eine halbe Million Einwohner, darunter etwas mehr als eine Million Katholiken, und fast eine und eine halbe Million Protestanten, Reformirte und andere Sekten. Die Protestanten, Reformirte u. s. w. sind in unzählige Parteien getheilt und in religiöser Zerfahrenheit; aber in Haß und Widerwillen gegen die Katholiken sind sie Alle einig; da sind ihre Pläne und Unternehmungen fast immer übereinstimmend, wenn es gilt, den Katholiken Rechte zu entziehen und Institute zu entreißen oder zu zerstören, man denke nur an die Kantonschule in St. Gallen und an Rheinau. Die Protestanten, Reformirte zc. sind im Allgemeinen in materieller Beziehung reicher als die Katholiken, das Geld regiert aber heutzutage die Welt, regiert auch vielfach die Köpfe und Gesinnung, und die reichen Protestanten wissen in dieser Hinsicht von ihrem Gelde Gebrauch zu machen. Die Protestanten sind im Allgemeinen auch unternehmender als die Katholiken, gewerbtreibender, industrieller, ihnen gehören meistens die großen Anstalten, Fabriken, und die Arbeiter stehen unter protestantischem Einflusse; Proselytenmacherei einerseits und Menschenfurcht andererseits wirken gewaltig und bringen schwache Seelen in die Gefahr des Abfalls. Dazu kommen noch:

a. Die sehr häufigen gemischten Ehen.

b. Die protestantische Erziehung der Kinder aus den gemischten Ehen.

c. Die Anstellung von protestantischen Lehrern und Professoren an katholischen Anstalten und im Gefolge die Verflachung der religiösen Ueberzeugung, und die Abneigung gegen die katholische Kirche, gegen ihre Verordnungen und Anstalten.

d. Der häufige Dienst, den Katholiken bei protestantischen Herrschaften, katholische Gesellen bei protestantischen Meistern nehmen, und die religiöse Gleichgültigkeit solcher Leute in Folge längern Aufenthalts bei den Protestanten, und noch öfters der Haß gegen alles Religiöse und Kirchliche, namentlich gegen die katholische Kirche.

2. Verhältniß der katholischen Kirche zum Staat.

Das Verhältniß der katholischen Kirche zum Staat kann ein dreifaches sein:

a. Das Freundliche, Brüderrliche. Da Kirche und Staat die Wohlfahrt des Volkes zum Zwecke haben, die Kirche das ewige, der Staat das zeitliche Wohl zur Aufgabe hat, so stehen sie einander unterstützend und helfend zur Seite; der Staat schützt und pflegt die Anstalten der Kirche und gewährt ihr überall den nöthigen Schutz und umgekehrt.

b. Das Indifferente, Gleichgültige, d. h. die Kirche folgt ihrem Zweck und ihrer von Christus ihr gegebenen Aufgabe, kümmert sich um den Staat und seine Anstalten nicht; der Staat ist ebenfalls ganz gleichgültig gegen die Kirche und ihre Anstalten; jede Anstalt, die Kirche und der Staat, suchen ihre Zwecke so gut es geht, zu

erreichen; sie gleichen zwei Menschen, die gerade nicht Händel mit einander haben, aber auch sich um das gegenseitige Wohl im Geringsten nicht kümmern.

c. Das Verhältniß ist ein feindliches; der Staat schadet der Kirche wo und wie er immer kann, durch irreligiöse Schulen, durch kirchenfeindliche Gesetze, durch Verraubung der Kirchengüter, Klöster und Anstalten. Da die Kirche keine physische Macht, keine Soldaten und keine Polizei hat, sondern nur geistige, nur moralische Mittel besitzt, so ist die Kirche natürlich in ungeheurem Nachtheil; sie kann nur dulden, wenn man es ihr macht, wie man es Christus gemacht hat, wenn man sie fesselt, kreuziget und beraubt und um ihre Kleider das Loos wirft.

In der freien Schweiz ist eigentlich das Volk der Staat; das Volk wählt seine Regenten und wie das Volk, so sind in der Regel seine Regenten; ist das Volk wahrhaft katholisch, so wählt es auch katholische Regenten, und das Verhältniß gestaltet sich zu einem brüderlichen zwischen Kirche und Staat.

In der paritätischen, vorherrschend protestantischen Schweiz ist aber der größte Theil der Bewohner der katholischen Kirche keineswegs geneigt; darum ist auch die Central-Regierung der Schweiz, der National- und Ständerrath und der aus ihr hervorgehende Bundesrath dem spezifisch katholischen nicht freundlich; man denke nur an die Beschlüsse über die gemischten Ehen, an das Verhalten der obersten Behörden der Schweiz gegen die Juden Aargau's, nach denen Aargau gezwungen wird, den Juden das Stimmrecht zu geben und die Thüre in alle Behörden zu öffnen; an ihr Verhalten gegen die katholische Geistlichkeit Tessins und gegen die katholische Geistlichkeit überhaupt, die man weder stimmberechtigt erklärt und in diesem Punkt gleich den herbeigelaufenen Vagabunden behandelt, eben weil sie Geistliche und Diener der Kirche sind. Was die Mehrheit der Räte beschließt, das ist (ohne veto) Gesetz und die Gesetze zu handhaben, ist Sache des s. g.

Staates, und die Bürger müssen ihnen gehorchen, und wer nicht gehorcht, ist Rebell und wird dem Strafrichter überwiesen. Wie dies mit der Centralregierung sich verhält, so ist es in einzelnen Kantonen auch der Fall mit den Kantonalregierungen; nur sind ihre Gesetze und Beschlüsse der Kirche näher und greifen tiefer in's Leben und in die Verhältnisse der Kirche, in Kirche, Schule und Haus ein, wo die Interessen es erfordern und den Herren Regenten es konvertirt. Aus diesem geht hervor, wie wichtig die Wahlen für das Volk und die Kirche in einem katholischen, demokratischen Lande zumal sind.

3. Die Kirche und die Schulen.

Die Schweiz hat ein Eidgenössisches Polytechnikum mit etwa sechszig Professoren in Zürich, man merke sich wohl in Zürich, wo die Katholiken und die der Kirche freundlichen Männer bald gezählt sein dürften. Jede Wissenschaft und jede Kunst kann in einer der Kirche freundlichen oder feindlichen Weise ausgebeutet werden; die katholischen Eltern, die ihren Söhnen eine technische Bildung geben wollen, müssen sie also nach — Zürich schicken. Nebst dem Eidgenössischen Polytechnikum haben wir in der Schweiz vier protestantische Universitäten, s. g. Hochschulen, in Zürich, in Bern, in Basel und Genf mit etwa hundert Professoren, aber keine einzige katholische; wir haben mehrere s. g. gemischte Kantonal-Schulen z. B. in St. Gallen, in Chur, in Thurgau, wo Katholiken und Protestanten in Einer und derselben Schule nebeneinander sitzen, diese Schulen sind meistens von katholischem Gelde gegründet, die Protestanten aber regieren sie. Steht es mit den untern Schulen, den Bezirks- und Gemeindegemeinschaften, günstiger für die Katholiken?

4. Die Kirche und die Freimaurer.

Die Geheimbündler bilden in Europa eine finstere Macht, die wie Maulwürfe im Dunkeln arbeiten und ihre

unheimlichen Pläne schmieden, berathen und zur Ausführung bereiten. — In dieser finstern Werkstätte arbeiteten früher vorzüglich zwei verschiedene Gesellschaften: a) die Freimaurer mit ihrem humanen Wesen, mit Werken der Wohlthätigkeit und Nächstenliebe, die langsam, klug und mit Umsicht ihre Ziele verfolgten und b) die Illuminaten, die Aufklärer, welche auf einmal ihre Pläne in Ausführung bringen wollten; beide sind nun vereinigt und Umsicht und Kraft sind nun gepaart. Dieser Geheimbündel stehen ungeheure Gelder zur Verfügung. Was bezwecken die Führer, vielleicht ohne daß es viele ihrer uneingeweihten Genossen wissen? Der Plan der obersten Führer ist zunächst Umsturz der katholischen Kirche und dann jeder positiven christlichen Religion. Zuerst kämpft man gegen die katholische Kirche, macht ihre Anhänger verächtlich, gibt ihnen fremde Namen: Ultramontane, Fanatiker, Zeloten; dann kämpft man gegen positives Christenthum und Christus überhaupt; hernach geht man einen Schritt weiter, es wird die christliche Wissenschaft beseitigt und man fängt an Gott zu leugnen, die unsterbliche Seele zu leugnen, die Ewigkeit und ewiges Fortdauern der Seele in Zweifel zu ziehen oder ganz zu leugnen; dann entsteht der pure Materialismus; der Geist ist nur noch Thätigkeit der Materie, Blüthe des Stoffes; Thätigkeit des Geistes ist nur noch Veränderung, Wechsel des Stoffes; in diesem letzten Stadium ist man mancherorts angelangt, in Zürich, Genf und Neuenburg gibt es Professoren, die dies lehren.

Manche unserer hohen Räte, so berichten öffentlich die Zeitungen, seien von der Kunst der Freimaurer. Doch waren unsere Väter, welche den Schweizerbund gestiftet, Katholiken, eifrige Katholiken; diejenigen, welche das Vaterland gerettet in Noth und Gefahr, waren Katholiken; sie opferten Blut und Leben; sie beteten vor der Schlacht zum Gott der Väter und der Herr der Heerschaaren gab ihnen den Sieg; keine Freimaurer waren dabei. Diejenigen, welche die herrlichen Stiftungen in un-

ferm Vaterlande machten, Spitäler, Waisenhäuser, Schulen gründeten, Kirchen und Münster bauten, waren eifrige Katholiken und nicht Maurer. Jetzt setzt man den Helden und großen Männern steinerne Denkmäler und vertilgt ihren Geist und ihre Anstalten!

5. Trostgründe für das neue Jahr.

a) Der Gott der Väter lebt noch und sein Arm ist nicht verkürzt; Christus wird bei seiner Kirche bleiben und der Hölle Wüthen wird nichts gegen sie vermögen. Freilich in den einzelnen Ländern kann das Licht untergehen, die Menschen sehen es nicht mehr, wenn sie sich verbergen in dunkle Dörfer und, wenn sie es nicht mehr würdig sind, so löscht der Allmächtige ihnen das Licht aus.

b) Wir sind Glieder der streitenden Kirche, Christus in seiner Kirche ist unser Anführer, die Fahne ist das Kreuz, dadurch ist jedem die Aufgabe schon angewiesen zu kämpfen, ein Soldat verdient im Schatten und Ruhe keine Lorbeeren, der Katholik durch müßiges Zuschauen in dem Kampfe keine Krone.

c) Unsere Bischöfe haben sich am bedeutungsvollen 2. December in Solothurn vereinigt berathen und sich über Mittel und Wege zur Förderung der Wohlfahrt der Katholiken in der Schweiz besprochen. Ein seit undenklicher Zeit gehofftes und ersehntes Ereigniß für uns Katholiken, Priester und Laien.

d) Die Wahl unseres neuen Hochwürdigsten Bischofs Eugen ist nicht ein Menschenwerk, wenn auch Menschen dabei thätig waren, der heilige Geist hat ihn gesetzt, die Kirche Gottes in der Diözese Basel zu regieren und zu leiten; freuen wir uns dessen, stehen wir willig zu seinen Lehren und Verordnungen und Gott wird mit uns sein.

e) Der Gedanke, eine inländische Mission im Schweizerlande zu gründen, ist ein herrlicher Gedanke, eingegeben vom Geiste Gottes; von einem Laien ausgegangen und zwar von einem derjenigen Laien, welche nach ihrem Berufe mit der katholischen Kirche sich

nicht sehr beschäftigen; bebauen und pflegen wir dieses Senfkörnlein, das ein katholischer Arzt in den Weinberg gelegt, es wird zu einem herrlichen Baume gedeihen unter Gottes allmächtigem Segen.

f) Das wieder erwachte katholische Bewußtsein und seine Lebensäußerungen. Es gab eine Zeit, man scheute sich fast, katholisch genannt zu werden; allein gerade in Folge Verräuberung und Verlästerung der Kirche und durch die wunderbare Haltung des Oberhauptes der Kirche, Pius IX., hat sich das Bewußtsein, was es heiße „katholisch zu sein“ wieder ungemein gehoben und der wahre Katholik freut sich, katholisch zu sein. Dieses katholische Bewußtsein äußert sich auch in Errichtung von katholischen Anstalten, Schulen, Uebergabe von Waisenhäusern an religiöse Orden, in Erbauung neuer Kirchen, Reparatur alter Gotteshäuser, Kapellen, Altäre u. s. w. Das sind Trostgründe für das neue Jahr!

Correspondenzen und Notizen.

Die Feiertagsfrage im Kt. Solothurn.

„Prüfet Alles und behaltet das Gute.“

In Folge Kantonsrathsbeschlusses vom 23. Dezember hat der Regierungsrath gegenwärtig zu begutachten, ob das Gesetz, welches das Arbeiten an den Feiertagen verbietet und bestraft, aufzuheben sei, und dem Kantonsrath hierüber Bericht und Antrag zu hinterbringen.

Die Feiertagsfrage wird also in nächster Zeit die Staatsbehörden, und nicht nur diese, sondern auch die Geistlichkeit und namentlich das katholische Volk des Kantons Solothurn beschäftigen; die „Kirchenzeitung“ hat die Pflicht, diese Tagesfrage zu erörtern; wir werden es mit Freimuth thun.

Für heute wollen wir den allgemeinen Standpunkt bezeichnen.

Wie die Frage im Schooße der obersten Landesbehörde angeregt wurde, handelt es sich nicht etwa darum, die Kirche

zu begrüßen, um die Versetzung einiger Feiertage auf Sonntage zu erzielen; der Antrag, eine solche Direktion dem Regierungsrath zu ertheilen, wurde mit 47 gegen 42 Stimmen abgelehnt; sondern es handelt sich darum, ob der Staat von sich aus und ohne Begrüßung der Kirche die Strafverordnung gegen die Feiertagsarbeit aufheben soll? aus der vorwöchigen Berathung vom 23. Dezember zu schließen, scheint sich eins, wenn auch schwache Mehrheit der Kantonsräthe hiezu zu neigen; allein es steht zu hoffen, daß sich dieselben bei allseitiger und gründlicher Prüfung eines Andern überzeugen werden.

Grundsätzlich stellt sich die Frage einfach so: Sollen die Stellvertreter des Volkes die Vorschriften der christlichen Religion, die Sitten und Gebräuche der christlichen Gesellschaft, die Lehren und Uebungen der Kirche ignoriren und ihre Beschlüsse ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß erlassen, mit andern Worten, sollen die Kantonsräthe im Augenblick, wo sie in den Rathssaal treten, in ihren amtlichen Handlungen aufhören, Christen und Katholiken zu sein und — als Heiden funktioniren? Wir zweifeln, daß das Volk des Kantons Solothurn bei der Wahl seiner Stellvertreter diesen eine solche Mission ertheilen wollte; im Gegentheil wir sind überzeugt, daß die große Mehrheit der Wähler der Ansicht war, daß sie Christen in den Kantonsrath gewählt und daß die Gewählten als Christen für ein christliches Volk, als Katholiken für ein katholisches Volk, Gesetze zu berathen und zu erlassen haben. Wir sind auch überzeugt, daß unsere Kantonsräthe das vom Volk ihnen gegebene Mandat so aufgefaßt haben und sich bedanken würden, als Heiden auf dem Rathhaus zu entscheiden.

Wenn dem so ist, so haben die Kantonsräthe die Pflicht, als Christen und als Katholiken ihre Gesetze so zu erlassen, wie die Wohlfahrt der christlichen katholischen Bevölkerung dies erfordert. Im vorliegenden Falle liegt es aber unstrittig im Interesse des christlichen Volkes, daß der Staat durch Strafgesetze die öffentliche Uebertretung des Feiertagsgebots bestrafe, und somit ist die

Aufhebung der bestehenden Strafgesetzgebung nicht nur nicht am Plage, sondern im Gegentheil die treue Handhabung desselben geboten.

Hiebei wird, wohlgemerkt, keineswegs vom Gesetzgeber verlangt, daß er die Bürger durch Strafgesetze zwingt, die Kirchen zu besuchen; aber das kann das Volk mit Recht verlangen, daß er jede öffentliche Störung des Feiertags bestrafe und daß in dieser Beziehung eine allfällige störrische Minderheit sich der Mehrheit des Volkes füge.

Zu Gunsten der beantragten Strafaufhebung wird das Beispiel Amerikas und das Fabrik-Interesse angeführt. Allein der Kanton Solothurn liegt nicht in Amerika, hat keine amerikanischen Zustände, und was in dem aus Christen, Heiden, Negern und Sklaven zusammengewürfelten überseeischen Land eine Nothwendigkeit sein mag, das ist für den christlichen, katholischen Kanton Solothurn kein Bedürfnis; oder will man etwa im Solothurner-Kantonsrath konsequenter Weise auch das Bozen oder die Revolvers einführen, weil solche im amerikanischen Landtag Sitte sind?

Ebenso wenig ist das Volk des Kantons Solothurn ein Fabrikvolk und wir hoffen, daß es in seiner großen Mehrheit nie ein Fabrikvolk werde. Aber auch in dieser Beziehung liegt es im wohlverstandenen Interesse des Volkes, daß ihm die Sonn- und Feiertage erhalten und dasselbe gegen die Abnutzung durch die Fabrikherrn geschützt werde. Der Sonn- und der Feiertag ist in den meisten Fabrikländern der einzige Tag, wo die Masse des Volkes nicht als Maschine von den geld- und gewinnlüchtigen Spekulantent gebräucht wird, der einzige Tag, der dem Armen übrig bleibt, um vom Schweiß seines Angesichts auszuruhen und einige Stunden Gott und seiner Familie zu leben. Seid doch nicht so grausam und so geizig, ihr Industriellen und gönnt euren Mitmenschen auch einen Sonn- und Feiertag und schützt ihn durch Gesetze von dem Seele, Geist und Körper tödtenden Fabrikzwang.

Wir bleiben für heute bei diesem allgemeinen Gesichtspunkte stehen, wir müßten mit aller Entschiedenheit die beabsichtigte

Strafgesetzaufhebung als ein bedauerndes Ereigniß betrachten, und hoffen, daß die Hochw. Geistlichkeit nicht ermangeln werde, in geziemender Weise das Volk und seine Stellvertreter über die Sachlage aufzuklären.

Ueber die politische Stimmfähigkeit der katholischen Geistlichen.

Hr. Nationalrath Ramsperger (von Thurgau) hat bei Anlaß der Petition der Tessiner Geistlichkeit im Schooße der eidgenössischen Rätthe in so gründlicher und ehrenvoller Weise die Rechtsstellung der Geistlichkeit im Schweizerland erörtert, daß seinem Votum eine Stelle in der 'Kirchenzeitung' gebührt:

„Die Geistlichkeit, sprach u. A. der Redner, bildet einen und zwar gewiß achtungswerthen Stand. Ebenso wenig als man den Stand der Dienstboten, Fabrikarbeiter, Schullehrer u. d. aktiven Stimm- und Wahlrechte berauben dürfe, ebenso wenig sei dies konsequenter Weise bei den Geistlichen der Fall. Der Art. 4 der Bundesverfassung schafft alle Privilegien des Ortes, der Familie, der Geburt u. ab; die Bundesverfassung könne daher auch nicht dulden wollen, daß eigens für die Geistlichen Vorbehaltlich Art. 64 der Verfassung privilegia odiosa geschaffen werden. Sie sind und bleiben Schweizer; sie bilden ja z. B. als Feldpatres einen Theil der schweizerischen Armee; wenn man ihnen in Zeiten des Krieges zumuthet, mit ihren schweizerischen Mitbürgern die Gefahren des Schlachtfeldes zu theilen, ja er wolle sagen, wenn sie ihr Leben für das Vaterland aufopfern dürfen, so sollte man ihnen in Zeiten des Friedens füglich auch den Zutritt zu den Wahlurnen gestatten dürfen.“

„Man habe freilich von anderer Seite sagen wollen, gerade mit der katholischen Geistlichkeit möchte darin eine Ausnahme gemacht werden, weil sie mit der Weihe die Freiheit des Handelns verlieren und sich blindlings der Herrschaft und der Willkür einer ausländischen Macht (Rom) unterwerfen müssen. Er könne diese Theorie nicht gelten lassen. Der katholische Geistliche habe in kirch-

lichen und religiösen Dingen allerdings einer festen Regel zu folgen; in der Auffassung der politischen Verhältnisse sei er aber so frei, wie jeder andere Katholik und wie jeder andere Schweizer. Oder wollte man bestreiten, daß es eben so gut liberale katholische Geistliche, als reaktionäre protestantische Geistliche gibt. Er glaube daher nicht, daß es gut sei, die katholischen Geistlichen mit Gewalt aus dem Schooße der bürgerlichen Gesellschaft gleichsam ausstoßen zu wollen; könnte man es ihnen sonst verargen, wenn sie sich zuletzt zur kastenmäßigen Partei verbittern würden?“

Die 'Kirchenzeitung', glaubt im Sinne der schweizerischen Geistlichkeit zu handeln, wenn sie dem Hrn. Ramsperger öffentlichen Dank für sein ehrenvolles Votum ausspricht.

„Die Fortschritte des Unglaubens in Zürich.“

„Principiis obsta: sero medicina peratur,
Cum mala per longas invaluere moras.“

(Mitgetheilt.)

Gestern waren es dreihundertundvierzig Jahre, daß Ulrich Zwingli, der neue Leutpriester im Großmünster in Zürich, seine Antrittspredigt hielt. Dieser erste Akt seines pfarrlichen Wirkens daselbst war zugleich seine erste Abkehr von den liturgischen Vorschriften der katholischen Kirche. Denn diese schreibt auf jenen Tag — das Fest der Beschneidung Jesu Christi — für den gottesdienstlichen Gebrauch jenen Abschnitt des Evangeliums vor, worin der hl. Lukas das berühmte Geheimniß kurz beschreibt. Wie bezeichnend! Die katholische Kirche gedenkt also am Neujahrstage dankbarst des heiligsten Blutes, welches der menschengewordene Gott für die Erlösung des menschlichen Geschlechts zum ersten Mal vergossen hat. Aber Zwingli hatte hiesfür den Sinn am 1. Jänner 1519 bereits verloren. In seinen Adern floß ein anderes Blut, als das in Jesu Christo geheiligte. Dies hatte er durch sein bisheriges Privatleben in Glarus und Einsiedeln bewiesen.

Vier Jahre vergingen, und Zwingli versammelte den Großen Rath von Zü-

rich, gegen zweihundert Mitglieder, von denen die meisten weder schreiben noch lesen konnten, erklärte sie zu Kirchenvätern und ließ durch sie die Messe, die Verehrung der Heiligen, die Verdienstlichkeit der guten Werke und andere Lehren des Christenthums aberkennen und verwerfen. Von jetzt an nur anderthalb Jahre noch, und die vielen Kirchen Zürichs ertönten von den tausendfachen Hammerschlägen, welche die Altäre zertrümmerten. Nur wenige Tage, um so zu sagen, und durch die Gassen, welche so oft die Zeugen andächtiger Prozessionen gewesen, zogen jetzt die abgefallenen Geistlichen mit ihren Concubinen, um sich öffentlich copuliren zu lassen. Wieder vier Jahre, und Zwingli entwarf einen förmlichen Kriegsplan, um die innern Kantone zu überfallen und zum Abfalle vom kathol. Glauben zu zwingen. Doch der ruchlose Plan wurde vereitelt. Den Zwingli selber erreichte die rächende Hand Gottes, er fiel auf dem Schlachtfelde bei Rappel am 11. Okt. 1531.

Als Antistes zu Zürich folgte ihm Heinrich Bullinger. Diesen kennt die Nachwelt durch seine Reformationsgeschichte, in welcher er sich alle Mühe gab, die klarsten Thatsachen zu entstellen. Noch waren in Zürich, zu Stadt und Land Tausende im Herzen dem katholischen Glauben treu geblieben. Allein das strengste Einschüchterungs- und Zwangssystem hinderte jedes Wiederaufleben des Katholizismus daselbst. Indessen rief das Oberhaupt der Kirche die Bischöfe zu einer allgem. Kirchenversammlung nach Trient zusammen. Hier wurde die wahre christliche Glaubenslehre noch bestimmter formulirt und die ächte Reformation in Sitten und Gebräuchen beschlossen und deren Ausführung sogleich begonnen. Wer die Beschlüsse dieses Conciliums mit aufrichtiger Wahrheitsliebe liest, dem kann das Wehen des hl. Geistes in denselben nicht entgehen. Und doch machte ein Zürcher Theologe sich später allen Ernstes daran, dieses unter Gottes Beistand so festbegründete Glaubenswerk durch die Kraft seiner gelehrten Feder umzustürzen, und gab seiner hierauf bezüglichen Schrift den bescheidenen Titel: „Tumulus concilii

Tritendini“, Grabhügel auf das Concil von Trient.

Möge doch dieser zürcherische Gottesgelehrte wieder kommen! Die Aufgabe die er sich vor ungefähr zweihundert Jahren gesetzt, wird ihm jetzt gelingen. Er schreibe aber nicht mehr eine Grabchrift auf das Trienter Concil, das in dessen seine festen und gesunden Wurzeln über den ganzen Erdkreis verbreitet hat, sondern auf die christlichen Ueberreste seiner Vaterstadt, die mit jedem Tage mehr und mehr verschwinden. Er komme und wohne den Vorträgen bei, die diesen Winter hindurch von protestantischen Laien und Geistlichen in Zürich gehalten werden und er wird erkennen, daß, wenn es mit den Negationen in Lehre und Leben so fortgeht, man in der Metropole Zwingli's dem positiven Christenthum bald wird die Sterbeglocke läuten können.

Wochen-Chronik.

(Schimpfwörterbuch gegen die Kirche.) Der „St. Galler Btg.“, dem Handels-Courier und Comp. droht eine niederschmetternde Konkurrenz aus dem Ausland; in Deutschland erscheint nämlich unter dem Titel „Religiöse Reform“ ein Blatt, welches in einer einzigen Nr. folgende Schimpfwörter gegen die kath. Kirche losbrennt:

„Römischer Tölpel, Schwarzkünstler, Auswuchs der Menschheit, Lügner, schwarzer Bau = Bau, geisteschwacher Bischof, Ultramontane Jesuitenschaar, schändliche Jesuitenbrüder, verschmitzte Lügner, Jesuitenzunft, ultramontane Jesuitenbrut ultramontane Klerisei, ultramontane Clique, jesuitische Wölfe, pharisäische Bande, falsche Jesuitenbrut, Jesuitenclique, schwarze Jesuitenbrut, ultramontane Schwindler, römische Lügenbrut, geistige Tyrannen des Pfaffenthums, fanatische Menschen, römische Pfaffen, jesuitische Spürhunde, die Schwarzen, Kettlerianischer Jesuitismus, Kettlerianische Klerisei, klerikalische Wählerherrschaft, weltliche und geistliche Despotie, römische Tyrannei, priesterliche Tyrannei, Priesterherrschaft, päpstliches Lager, Piusianer, geistes-

schwache Piusianer, Hirnverbrannte Piusbrüder, Pfaffenrotte, römische Rotte, schlechte Pfaffen, Hyänengeschlecht, Pharisäer und Heuchler, erbärmliche Wichte, Todtengräber der Wahrheit, Nachtblatt, altfraubasisches Abendblatt, Kaffer aus der Gegend von Diez, Unsinnskasten etc.“

Wir wollten nicht ermangeln, unsern Lesern in der Schweiz diesen „Neujahrsgruß“ zum Besten zu geben.

Bundesstadt. Nachdem sich der päpstliche Geschäftsträger bereit erklärt, über die Einverleibung der katholischen Gemeinde Bern in den Basler Bisthumsverband in Unterhandlung zu treten, hat der Bundesrath zur Beförderung der Angelegenheit die Abhaltung einer Konferenz vorgeschlagen, in welcher der Bundesrath, der heil. Stuhl und die Regierung von Bern vertreten wäre.

— Die Regierung von Tessin hat die Rechnungen der bischöflichen Comastischen Mensa eingereicht. Sie schließen mit einem Guthaben von Fr. 27,115. 39 zu Gunsten des Bischofs, und mit einem solchen von Fr. 8908. 92 zu Gunsten des Kapitels.

Solothurn. Sr. Gn. Bischof Eugen hat am hl. Weihnachtspete um Mitternacht das Pontifikalamt gefeiert. Die St. Ursenkirche war so dicht angefüllt, wie dieß nur an der Bischofsweihe 1863 und am Piusfest Anno 1862 der Fall war. — Vormittags hielt sodann Sr. Gn. Bischof das zweite Pontifikalamt, bei welchem der Cäcilienverein mitwirkte, und Nachmittags zelebrierte Er die Pontifikalvesper. Das eifrige Beispiel des Oberhirten für die Feier des öffentlichen Gottesdienstes wird nicht ermangeln, die Gläubigen zur Nachfolge anzuspornen.

— Der Kantonsrath hat sich mit Erhöhung der Besoldung der Professoren beschäftigt. Daß auch von einer Erhöhung des Einkommens der Pfarrer die Rede gewesen sei, davon haben wir nichts gehört.

— **Dien.** (Corresp. vom 26. Dez.) Ich kann Ihnen, Hr. Redaktor! am Schluß dieses Jahres einige erfreuliche Notizen mittheilen, die gewiß auch in weitem Kreise von Interesse sein dürften. Unser ehrw. Nestor des solothurnischen und beinahe des ganzen Döze-

San-Meruz Hr. Jubilat Gerno ist fort und fort noch sehr rührig und lebendig, wenn auch einzelne Theile seines Organismus zu wackeln beginnen. Das hohe Alter will zwar, seine Rechte behauptend, an ihm rütteln — aber sein Geist regt sich noch recht heiter und in jugendlichem Feuer. Am 15. d. feierte er seinen 88ten Geburtstag in Mitte einiger geistlichen Freunde und erbaute durch seine joviale und offene Conversation manchen viel jüngern Standesgenossen. Zum Beweise seiner Nützigkeit und zugleich um sich, wie er sich ausdrückt, eine nützliche Beschäftigung zu geben, hat er sich für den künftigen Jahrgang die Abhaltung von fünf Predigten von seinem Hrn. Nachfolger im Pfarramte erbeten und wird am nächsten Neujahrstage wirklich den Reigen derselben in der geräumigen Pfarrkirche zu Olten eröffnen. Wie es scheint, will der thätige Greis sich keinen Feierabend gestatten, bis ihm der Herr des Weinberges denselben ankündet. Unser neue Hochw. Bischof Eugen hat den Jubilaten zur Feier des Geburtsfestes durch Ubersendung seines Portraits ungemein überrascht und in sinniger Weise erfreut. Spender und Empfänger sind damit gleich geehrt!

Im benachbarten Aarburg wurde der junge Raubmörder Felder von Escholzmatt am 28. November abhin auf der Feste daselbst durch den Scharfrichter enthauptet. Die blutige Szene verdient um so mehr in diesem Blatte besprochen zu werden, weil das Ende des Verbrechers mit Umständen verbunden war, die es auf's Neue beweisen, welche Gotteskraft dem Wesen des Katholizismus innewohnt. Die assistirenden Geistlichen: die Hochw. H. Pfarrer Habertür von Starkkirch und Pfarrer Müller in Aarau hatten einen harten Standpunkt nicht nur wegen ihrer schweren Amtspflicht an und für sich selbst, sondern deshalb, weil der jugendliche Sünder hartnäckig alle Trostgründe unserer hl. Religion von sich wies, ja sogar einen obstinaten Oppositionsgeist den eifrigen Priestern entgegensetzte und hinter sogen. pietistische Ausflüchte und Beruhigungen innerer Reue sich verschanzen wollte. Von einem

Geständnisse des Verbrechens wollte er, wie vor seinem weltlichen, so auch vor seinem geistlichen Richter nichts wissen — seine Zunge war gefesselt und die tröstlichen Gnadenmittel der Kirche lehnte er kalt von sich ab. Endlich auf dem weiten Wege (von Aarau bis Aarburg) brach die Eiskruste seines harten Herzens und — wie? — Da alle Gründe der Religion und Vernunft, welche die H. Geistlichen in unermüdlichem Eifer an ihn richteten, fruchtlos waren, da fieng Einer derselben an, mit dem verstockten Delinquenten zu beten und zwar zu Maria — der Mutter der Barmherzigkeit und Zuflucht der Sünder. Und siehe! das Gebet ward erhört. An der Schwelle der Ewigkeit — nicht weit von der Nichtstätte verlangte sofort der arme Sünder nach den hl. Sakramenten, die er voll Reue und Andacht empfing — und nicht ohne Zeugen das Geständniß seiner Gräueltthat ablegte, zu deren Sühne er sein Leben hingeben sollte. Wahrlich, wieder ein handgreiflicher Beweis, daß unsere Kirche Maria, die Mutter des Herrn, von jeher nicht umsonst als „refugium peccatorum“ anzurufen lehrt und zugleich eine herrliche Aufmunterung zum Marien-Cult! — Wem kommen da die Worte des sterbenden Heilandes nicht in den Sinn: „Sieh da deine Mutter!“?

Margau. Der „Regierungsrath“ — immer und in Allem der Regierungsrath — hat die Aussteuer, welche man in's Kloster mitbringen muß, erhöht, nämlich für eine Chorfrau, welche Margauerin ist, von 800 alten auf 1600 neue Franken, wenn sie aber aus einem andern Kanton ist, auf 2000; für eine Laienschwester, von 400 und 500 alten auf 800 und 1000 neue Franken. Die „Botchaft“ findet den Unterschied zwischen Margauerinnen und Schweizerinnen „kleinlich.“

— Samstag den 26. Dezember feierte in Boswil Hochw. Herr Frühmesser, Pater Leonz Häfeli, von Klingnau, Konventual des Klosters Muri, seine heilige Jubelmesse. Die Ehrenpredigt hielt der neue Hr. Pfarrer von Bünzen.

Bernischer Jura. Den 22. Dec. verschied in Bressancourt, Dekanats Bruntrut, der Hochw. Herr Viktor Claude, Pfarrer daselbst, nach längerer Krankheit,

56 Jahre alt. Er war früher Pfarrer in Dittingen, Dekanats Laufen, gewesen. Sein Geist besaß schöne Kenntnisse, sein Charakter war edel und eifrig, seine Gesinnung fromm und kirchlich, sein Wandel rein. Er hat dem Spital in Saignelégier 3600, der kathol. Kirche in Moutier 1000 und derjenigen in St. Jzier 1000 Fr. und sein Ameublement dem Schloß (Armen-Institut) in Bruntrut testirt! Gott lohne ihm! R. I. P.

St. Gallen. Ein. Gn. Bischof Carl Johann hat ein Pastoral Schreiben und eine Verordnung an die Kantonsgeistlichkeit des Bisthums St. Gallen über „Ertheilung des Religionsunterrichts in Schule und Kirche“ erlassen. Dieses für unsere Zeitverhältnisse und Bedürfnisse höchst wichtige bischöfliche Ausschreiben verdient die Aufmerksamkeit der Geistlichkeit auch außerhalb dem Bisthum St. Gallen und wir werden daher darauf zurückkommen.

Unterwalden. (Vrf.) (Weihnachtsfeier in Stans.) Blicke hin und handle nach dem schönen Beispiele, das dir am Fuße des Stanserberges gezeigt wird. Diese Worte ließen sich mancher Gemeinde des katholischen Schweizerlandes zurufen, wo die hohen Weihnachtsfeiertage so trocken und andachtsleer begangen und, leider, wie es hie und da Mode ist, an diesen hohen Festtagen politische Gemeindeversammlungen gehalten werden, wo die Predigt und der Nachmittagsgottesdienst weichen muß. In Stanz wird an den drei Weihnachtsfeiertagen das 40stündige Gebet abgehalten, dauert jeden Tag von Morgens 5 Uhr bis Abends 5 Uhr (12 Stunden) Prozessionsweise ziehen an jedem Tage die Filialen der Umgebung ein. Alles ist vertreten, die Schuljugend mit ihren Hrn. Lehrern und Lehrerinnen, der Ortskaplan, die Vorsteherchaft etc. Eine feierliche Stille herrscht im großen Dorfe, kein Karten- noch Regelspiel darf stattfinden, die Polizei hat die Kunde in den Wirthschaften zu machen, um nachzusehen, daß nicht geschwelgt werde. Aber nicht nur Opfer werden an diesen Tagen dem neugebornen Sohne Gottes dargebracht, sondern auch Barmherzigkeit ausgeübt. Die beiden Pforten unserer zwei Klöster

sind dem Armen offen, damit er eine nahrhafte Suppe genießen könne zc.

Die große Kirche ist voll der Anhänglichen. Einen herrlichen Anblick bietet der Hochaltar dar. Einen großen Kranz von brennenden Kerzen und zwei große Pyramiden ebenfalls von brennenden Lichtern vor dem Hochwürdigsten Gute, stimmt das kalte und trockene Herz zur Andacht. Schön und erbaulich ist die Schlussstunde des Tages: da zieht die Dorfjugend mit ihren Lehrern ein und prachtvolle Lieder werden abgefungen und so zum Schluß das Lob Gottes aus dem Munde der Unschuldigen dargebracht.

Die Weihnachtsfeierlichkeit wurde gehoben durch die sowohl gelehrte als salbungsvolle Predigt des Hochw. Herrn v. A. h. Es war nur eine Stimme unter der zahlreichen Menge, die seinen schönen Vortrag bewunderten und über die salbungsvollen Lehren sehr erfreut waren. Er zeigte, daß Jesus wahrhaft Gott und kein bloßer Mensch war und bewies solches sehr schön, daß sein Reich schon über 1800 Jahre bestanden und Millionen Gläubige und Anbeter habe zc. Dieß sind nun einige kurze Skizzen der Weihnachtsfeier in Unterwalden.

Wahrlich in den Bergen der Urkantone lebt noch der alte christliche Geist der Väter!

Freiburg. Oeffentliche Frage. Herr Kleinhaus, jetzt Methodist in Boll, früher Schneidergesell in Lausanne, gibt sich den Titel „Pfarrer von Boll“ und behauptet die Mission hiezu für die Protestanten im ganzen Greysersland regelmäßig durch den Staatsrath des Kantons Freiburg erhalten zu haben. Nebenbei will er auch die Frechheit besitzen, wie es scheint, Traktätlein u. A. zu colportiren. Ob das wahr ist?

Veslin. Wir machen die Freunde der italienischen Litteratur in der deutschen Schweiz aufmerksam auf das so eben erschienene vortreffliche Volksbuch:

Il Cattolico Bella Svizzera Italiana Almanacco Popolare per l'Anno 1864 Redatto e Pubblicato Per cura della Sezione Cantonale Ticinese dell'Associazione Svizzera di Pio IX. È un bel volumetto di pagine 160, al prezzo di Cent. 30.

Mit dem Credente sagen wir: „Salutiamo con piacere questa bel regalo che fa per la terza volta al Ticino la Sezione ticinese dell'Associazione Svizzera di Pio IX. e raccomandiamo caldamente al popolo la lettura e diffusione di questo eccelente Almanacco. Contiene, oltre le solite partite dei lunari, molti e svariati articoli di diverso argomento e nozioni importanti di agricoltura e di economia domestica.“

Protestant. Berichte aus der Schweiz. Der Kirchenrath von Zürich hatte am 11. August 1861 verschiedene Vorlagen und Mittheilungen betreffend den evangelischen Gottesdienst bei der Armee dem eidg. Militärdepartement vorgelegt. Der Bundesrath beschloß, einstweilen diese An gelegenheit auf sich beruhen zu lassen.

Kirchenstaat. Rom. Das Geheimniß ist entwickelt; man weiß jetzt, warum für das Buch Renans, welches Christus leugnet, in allen Ländern so viel Lärm gemacht wurde. Renan ist Großkaplan des Freimaurerordens in Paris und die französischen Logen einzig haben dieses Jahr 50,000 Fr. ausgeworfen, um ihre Geisteskinder in den Zeitungen zu empfehlen; die Logen anderer Länder haben ebenfalls das Ihrige gethan; daher der — Lärm.

— Nächstens sollen in Rom die Facsimiles der in den Katakomben aufgefundenen ersten Bilder der heiligen Jungfrau veröffentlicht werden.

Preußen. In Breslau wurde die General-Versammlung des St. Vincenzvereines gehalten, der in Schlesien eine große Ausbreitung gewonnen hat. Der Hr. Fürstbischof hielt am Schluß eine aufmunternde Ansprache.

— Jüngst wurden in Breslau 22 erwachsene Convertiten aus dem Protestantismus auf das katholische Glaubensbekenntniß vereidigt durch denselben Geistlichen, welcher hier eine religiöse Unterrichts-Congregation zur heil. Hedwig gestiftet hat, welche die Rettungshäuser für verlassene Kinder übernimmt und bereits vier Häuser besitzt mit etwa über 200 Kindern. In Breslau hat die Congre-

gation ein geräumiges Haus gebaut, und ernährt und erzieht hier allein über 100 Kinder. Der Geistliche, welcher vorzugsweise das Alles in's Leben gerufen, heißt Episke. Er war bisher einfacher Curat ohne Mittel und hat der heilige Vater ihn zum Ehrenkammerherrn ernannt. Derselbe unterhält zugleich seit mehr als zwölf Jahren eine förmliche catechetische Schule für den Unterricht derer, welche sich im katholischen Glauben unterrichten wollen, hält fast regelmäßig wöchentlich vier Abende selbst die Unterrichts-Stunden und hat neit über tausend Personen der Kirche zugeführt. —

Donaufürstenthümer. Rußland betrachtet die Maßregeln des Fürsten Couza gegen die Kloostergüter als eine unqualificirbare Spoliation (Veraarauerung?) und fordert, daß Alles wieder in den Stand gesetzt werde, wie es zur Zeit des Pariser Congresses war.

Polen. Der römisch katholischen Geistlichkeit soll insgesamt eine Contribution im Betrag von 12 Procent der baaren Einnahmen vom Kirchenvermögen auferlegt werden.

Italien. Von Goffine's Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien ist eine italienische Uebersetzung erschienen, die den Hrn. Grafen Rudolf v. Marning in Brigen zum Verfasser hat, und wegen ihrer Treue und schönen Sprache von allen Kennern sehr gerühmt wird.

St. Peters-Pfennig.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt (noch zum Jahr 1863 gehörend):

Von der Pfarrei St. Vrais	Fr. 10. —
Von der Pfarrei Epauvillers ein	
Titel des röm. Anleihsens, ent-	
haltend	" 100. —
Aus dem Aargau	" 1. —
Von der Pfarrei Grandfontaine	" 165. —
Uebertrag laut Nr. 42	" 1285. 20
Summa für das Jahr 1863:	Fr. 1561. 20.

Personal-Chronik.

Ernennung. [St. Gallen.] Unser Hochwürdigste Herr Bischof hat zum vierten Canonikus gewählt den Hochw. Herrn Pfarrer Jakob Anton Gerle in Niederbüren, Bürger von Gaisferwald.

Vacatur. [Luzern.] Die Kaplanei-
pfründe von Hochdorf, erledigt in Folge Ab-
sterbens des Hochw. Herrn Käber sel. wird
mit Anmeldefrist bis 12. Jänner zur Be-
werbung ausgeschrieben. Nach bestehender Ue-
bereinkunft wird die Wahl durch den Regie-
rungsrath auf dreifachen verbindlichen Vorschlag
des löbl. Stiffts Veromünster erfolgen.

R. I. P. [Luzern.] Den 28. Dez. ist
in Münstere der Hochw. Hr. Chorherr Josef
Tanner von Triengen, 80 Jahre alt, ge-
storben. Der dritte Sterbefall, der sich inner
der kurzen Zeit von 6 Wochen an dem Stifte er-
eignet hat.

[Luzern.] Den 26. Dez. wurde in Hochdorf
die Leiche des Hochw. Hrn. Kaplan Alois
Käber zur Erde bestattet. Der Gingeschiedene,
Sohn des Hrn. Hoffgriß Käber von Luzern, ge-
boren und erzogen im Kreise eines frommen Fa-
milienlebens, fühlte sich zum kirchlichen Leben hin-
gezogen; dem Priester als Ministrant am Al-
tare zu dienen, war ihm eine herzliche Freude,
wie er dann auch später die Stelle eines Jere-
moniaris beim Studentengottesdienst mit er-
bauendem Eifer versah.

Nachdem Hr. Alois Käber im Dezember 1853
vom Hochw. Bischof Salzmann selig die heiligen
Weihen empfangen hatte, feierte er am 8. Jän-
ner 1854 in der Kirche seiner Heimathgemeinde
St. Konrad den Ehren- und Freudentag seiner Pri-
miz. Nun begann der junge Priester mit freudiger
Begeisterung seine Wirksamkeit als Vikar
bei dem Hochw. Leutpriester Meier in Willisau.

Der Pfarrer wußte seinen priesterlichen Ge-
hülfen zu schätzen und erwählte ihn im Sommer
1855 zum Pfarrhelfer von Willisau. Die neue
Stelle war für Hrn. Käber nur ein neuer
Antrieb zur eifrigsten Berufsthätigkeit, die er
dann besonders bei einer längern schweren Er-
krankung des Hochw. Leutpriesters im Winter
1857 zu bewähren Gelegenheit hatte. Nacht
und nach aber traten Anzeichen auf, welche
befürchten ließen, daß der eifrige Priester bei
seiner schwachen Konstitution den großen An-
strengungen seiner Stelle zu frühe erliegen
müßte. Als daher im Jahre 1860 die Kaplanei
zu St. Peter und Paul in Hochdorf ledig
fiel, da wurde ihm von vielen Seiten angerathen,
auf dieselbe zu kompetiren. Am Allerseelentage
d. J. stand er zum letzten Male am Altare; am
Dienstag vor Weihnacht trat auf einmal eine
rasche Wendung zum Schlimmern ein und Mitt-
woch den 23. Dezember übergab der fromme
Dulder seine Seele, welche er durch wiederhol-
ten Empfang der hl. Sakramente zum letzten
Kampfe gestärkt hatte, in die Hände ihres Schöp-
fers und Erlösers.

Alle den Trauernden (so schließen wir mit
der Luz. Btg.) ruft er zum Troste jenes Wort
zu, das ihm selber am Tage der Primiz als
Ziel und Aufgabe seines Priesterlebens vorge-

halten worden war: „Wisset ihr nicht, daß ich
in dem sein muß, was meines Vaters ist!“

[Bernischer Jura.] Den 22. Dezemb.
verschied in Bressancourt, Dekanats Pruntrut,
der Hochw. Hr. Viktor Claude, Pfarrer
dieselbst.

[Aargau.] Vorige Nacht starb in Ennetbaden
plötzlich an einem Schlaganfall Hochw. Herr
Deis, gewesener Konventuale von Wettingen.
Er hatte am gleichen Tag Morgens noch die
Messe gelesen und war Abends spazieren ge-
gangen. Er hat das Alter von 64 Jahren
erreicht.

Abonnements-Einladung.

Die Neue Zuger- Zeitung

(alle Samstage erscheinend)
beginnt mit Neujahr 1864 ihren neun-
zehnten Jahrgang und kostet halbjährlich
durch die Post 2 Fr. Wir laden anläß-
lich unsere verehrl. alten und neuen Leser,
besonders auch die außer dem Heimat-
kanton wohnenden Zugerbürger zu gefälli-
gem Abonnement und zu weitem ver-
mehrten Inserat-Eingaben ein.

Die Expedition.

Abonnements-Einladung.

Das
Neue Tagblatt aus der östlichen Schweiz
wird auch im Jahre 1864 unter der Re-
daktion des Hrn. W. Rueß in gleicher
würdiger Tendenz zu erscheinen fortfahren.

Formal, Preis und Erscheinungsweise
bleiben unverändert. Neben zeitgemäßen
Zeitartikeln wird das Neue Tagblatt die
wichtigsten Tagesbegebenheiten des In-
und Auslandes, sowie die Fruchtpreise
der schweizerischen und süddeutschen Märkte
auf das Schnellste berichten. Die Mit-
wirkung bisheriger Mitarbeiter bleibt dem
Blatte gesichert, neue und vermehrte
Kräfte hofft es zu gewinnen. Wir ersu-
chen die Freunde des Neuen Tagblattes
ihre ausdauernde Unterstützung und
empfehlen dasselbe zu rechtzeitigen und
zahlreichen Abonnements, sowie zur Be-
nutzung seines täglichen Anzeigers für
amtliche und geschäftliche Inserate jeder
Art.

Preise: Durch die Post: für 3
Monate Fr. 2. 80, für 6 Monate Fr.
5. 30; bei der Expedition abgeholt oder
ins Haus getragen: für 3 Monate Fr. 2
für 6 Monate Fr. 4.

Sämmtliche Postbüreaux müssen auf
3 und auf 6 Monate Bestellungen an-
nehmen.

Einsendungen sind an die Redaktion,
Hrn. W. Rueß, zu adressiren, Inserate

und Gelder, um Irrungen zu vermeiden,
an
Sonderegger und Buff.
St. Gallen, im Dez. 1863.

„Schwyzer Zeitung.“

Konservatives kirchliches Organ. Ent-
hält gründliche Aufsätze und zahlreiche
Correspondenzen und darf als ein Haupt-
blatt für die katholische Schweiz em-
pfohlen werden. Erscheint sechsmal in
der Woche. Kostet franko durch die ganze
Schweiz halbjährlich 5 Fr. 50 Ct.

„Bote der Urschweiz.“

Erscheint wöchentlich zweimal — Mitt-
woch und Samstag und kostet halbjäh-
rlich Fr. 2. 20; in Schwyz 2 Franken.

„L'AVENIR“

Journal politique, industriel, littéraire
et feuille d'annonces de Fribourg.

L'Avenir paraît deux fois par se-
maine, le Mercredi et le Samedi.

Prix d'abonnement: Pour la Suisse:
Six mois 4 Fr.

„Le Chroniqueur“

Journal politique et littéraire de la
Suisse romande. Paraissant trois fois
par semaine: fr. 7 50 trois mois.

Ornaten-Handlung

von
B. JEKER-STEHLI,

Posamentier aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von
den schönsten, weißen Kirchenpi-
zen zu Alben, Ueberröcken, M-
tartüchern; fertige Alben, Chor-
röcke, auch rothe und schwarze
Chorröcke für Ministranten; fer-
ner alle Arten Kirchengefäße und
Kirchengewänder, als: Kelche, Ci-
borien, Monstranzen, Weßkänn-
chen in fein Silber, versilbert,
Zinn und Glas, Traghimmel,
Belums, Chormäntel, Weßge-
wänder, Ciborien-Mäntelchen von
Stoff und mit Stickerei zc. Zu-
gleich mache den Tit. H. H. Kir-
chen-Vorstehern die Anzeige, daß
alle Arten alter Kirchen-Gegen-
stände, die schadhaft oder zerbrochen
sind, in kurzer Zeit von mir her-
gestellt und bestens reparirt werden.